

15. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Neubaus für die Regine-Hildebrandt-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Fürstental / Spree als Baustein des „Spree-Campus“
Beschlussvorlage: 062/2024
16. Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6744, Abschnitt 015, Dahmsdorf – Reichenwalde
Beschlussvorlage: 077/2024
17. Vergabeentscheidung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag für Verkehrsleistungen im Straßenbahnverkehr der Linie 88 i. V. m. Beschlussfassung eines Verkehrsvertrages, einer Finanzierungsvereinbarung und einer Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag
Beschlussvorlage: 078/2024
18. Ausreichung der Mittel aus der Richtlinie "Kommunaler Mehrbelastungsausgleich Flüchtlingsunterbringung" für das Jahr 2023
19. Informationen aus der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Natusch - eröffnet die HuF-Sitzung als neuer Ausschussvorsitzender und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Buhrke – unterstützt Herrn Natusch und teilt den Teilnehmende mit, dass die Sitzung aufgenommen wird und die Tonaufnahmen nach der Protokollerstellung gelöscht werden.

Erklärung von Herrn Buhrke zu TOP 14

TOP 5, 6, 7 werden verschoben

zugestimmt

Zu TOP 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden Herr Vogelsänger wird vorgeschlagen, keine weiteren Vorschläge, offene Abstimmung einstimmig entschieden

Herr Vogelsänger nimmt die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden an

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 4 Bestätigung der Schriftführerin

Vorstellung und Abstimmung der neuen Protokollantin Frau Birgit Krause

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 5 Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden
Vorlage: 14/FDP/BJA/BVFO/2024**

TOP 5 wird verschoben

ohne Abstimmung

**Zu TOP 6 Kreisstrukturfonds für das HH-Jahr 2025
Vorlage: 15/FDP/BJA/BVFO/2024**

TOP 6 wird verschoben

ohne Abstimmung

**Zu TOP 7 Kreisumlage für das HH-Jahr 2025
Vorlage: 16/FDP/BJA/BVFO/2024**

TOP 7 wird verschoben

ohne Abstimmung

**Zu TOP 8 Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 073/2024**

Herr Natusch – teilt die BV 073/2024 mit

Herr Buhrke – unterstützt und erklärt, dass die Haushaltsplanung in der nächsten HH-Klausur besprochen wird. Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Erfüllung der Aufgaben durch die Verwaltung des Landkreises.

Herr Martin – erwähnt, dass es bereits der zweite Jahresabschluss in diesem Jahr ist, welcher dem Finanzausschuss vorgelegt wird. Für die Beschließung des Haushaltsplans 2025 wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 benötigt. Kämmerei und Kreiskasse hatte am 12.06.2024 den Jahresabschluss zur Prüfung vorgelegt, Prüfung konnte am 23.07.2024 abgeschlossen werden mit anschließendem Schlussgespräch. Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, es spricht nichts dagegen den Jahresabschluss zu beschließen und die Entlastung des Landrates (in diesem Fall Herrn Lindemann) steht nichts entgegen.

Herr Natusch – bittet um Erläuterung der zu ergänzenden Punkten.

Herr Buhrke – erläutert, dass für überplanmäßige Ausgaben, die als Buchung im Jahresabschluss vorgenommen werden, keine extra Sitzungen der Gremien erfolgen. In Abstimmung mit

dem Rechnungsprüfungsamt werden diese mitbeschlossen, wenn der Jahresabschluss vorliegt und beschlossen werden. Die Bildung von Rückstellungen für die Rückzahlung von Landesmitteln sind zwingend vorgegeben hier kann auch vorher alternativ beschlossen werden. Bei den Einmalzahlungen gemäß §73 SGDB 2 wurden Umbuchungen vorgenommen, diese sind nochmals zu beschließen.

Frau Ziervogel – hat eine Frage

Herr Buhrke – erläutert, dass sich um Buchungen handelt, die alternativlos sind, da sie z. B. gesetzlich vorgegeben sind. Dieses wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den vorherigen zwei Perioden der Kreistagswahl so gehandhabt.

Herr Natusch – bittet um weitere Erläuterung zu den Punkten und den dazugehörigen Beträgen und erfragt, ob eine Abstimmung erfolgen muss, dass dies nochmal vorgelesen werden soll.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung - Hilfe zur Pflege und Grundsicherung für Arbeitsuchende.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 9 Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates des Landkreises
Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 075/2024**

Herr Natusch – stellt die BV 075/2024 vor, welche den Teilnehmenden vorliegt
Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Diskussionsbedarf und es wird abgestimmt, ob die Entlastung stattfindet

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 10 Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg
(BbgKVerf) - Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel zur Ertüchtigung
"Haus Hoffnung" in Fürstenwalde/Spree sowie der Errichtung eines
Mehrzweckgebäudes mit Sozialräumen
Vorlage: 072/2024**

Herr Natusch – stellt TOP 072/2024 vor

Herr Buhrke – möchte alle Teilnehmenden dazu auf den Stand bringen, was der Hintergrund ist. In diesem Jahr stehen noch Besondere Mittel nach dem Landesaufnahmegesetz (Pauschale für Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Einrichtungen, die der LK in eigener Trägerschaft hat, sollen ausgebaut werden um andere, die relativ teuer sind, um bei Nichtmehrgebrauch abzusteuern. Zeitlich begrenzt, da es diese Mittel nur einmalig und dieses Jahr gibt somit Bezugsfertigkeit bis Ende 2024 sicherstellen. Kostenentscheidung wurde mit den vorherigen Fraktionsvorsitzenden beschlossen. Diese Entscheidungen sind laut Kommunalverfassung vom Kreistag zu genehmigen.

Herr Natusch – weist hin, dass Herr Wand eine Wortmeldung hat.

Herr Dr. Wand – hat Frage zu den Summen dazu und ob dies auch noch von der Förderung gedeckt wird.

Herr Buhrke – erläutert, dass es verschiedene Projekte gibt, die von der Stadt Bsk betrieben werden und das Geld wurde auf alle Maßnahmen aufgeteilt.

Herr Vogelsänger – hat Frage zu Kostenentwicklung

Herr Buhrke – antwortet und sagt, dass die Langewahler Straße vor langer Zeit saniert wurde muss nun neu gemacht werden, Sozialgebäude gab es dort noch nie. Sanierung von Altbau-substanzen ist immer ein gewisses Risiko, da sich die Kosten relativ schnell entwickeln können.

Frau Meyer-Grunewald – stellt sich vor und erläutert auch nochmal die Arbeiten zu den Kosten.

Herr Storek – hat grundsätzliche Frage. Flüchtlinge sollten eigentlich weniger herkommen, durch diese Unterkünfte usw. können aber wieder mehr Flüchtlinge kommen. Ist für ihn ein Widerspruch in der Politik, dass gewisse Gelder in solche Projekte gesteckt werden, wo andere wichtiger wären.

Herr Natusch – teilt mit, dass er diese Dinge auch angesprochen hätte, wenn Herr Storek dies nicht getan hätte. Als Beispiel Krankenhaus Bsk weiß nicht welche Dienstleistungen sie einstellen müssen und andererseits wird Geld für Maßnahmen investiert, wo man nicht genau sagen kann, ob dies notwendig ist oder ob notwendig ist oder kann man dies irgendwie anders regeln.

Herr Buhrke – erklärt, dass gewisse Mittel nur für das Krankenhaus zur Verfügung stehen und zugewiesen wurden, die kann man nicht für andere Dinge nutzen. Stimmt auch Herrn Storek zu, dass die Lage tatsächlich so, dass der Zuwachs nicht so ist, dass alles ausgelastet wird. LOS hat seit Jahren wieder einmalig die Gelegenheit das alles so umzusteuern, dass so gut und kostengünstig auszusteuern. Teure und angemietete Einrichtungen von privaten Anbietern werden eingetauscht gegen Objekte, die der LOS selbst und kostengünstiger sowie langfristig betreiben kann. Eilbedürftigkeit mit dieser Erläuterung erklärt, dass die Mittel nur dieses Jahr einmalig zu Verfügung stehen.

Herr Schröder – beim JA 2022 vom Krankenhaus liegt es nicht an einem Liquiditätsproblem aus der Gesellschaft herausgeht, sondern unsichere gesetzliche Rahmenbedingungen, was Planung und Entwicklung des Krankenhauses schwierig macht. Dieses Problem ist nicht mit Geld, welches man jetzt einfach zur Verfügung stellt, gelöst.

Herr Buhrke – heute ist Ausschuss der Beteiligungen, weist aber darauf hin, dass es nicht um das Krankenhaus geht, sondern um anderes Thema.

Herr Vogelsänger – hergerichtete Gebäude sind auch nutzbar für andere Zwecke, freie Verfügung über Mittel nur über die, die kreisliche Mittel sind und dafür gibt es Haushaltsberatungen. Land gibt jedes Jahr dreistelligen Millionenbetrag für investive Bereiche, anders ist das Land nicht in der Lage und Gelder umzuwidmen. Stimmt somit Vorlage zu, da es auch stärkt in Bezug auf die Infrastruktur in dem Bereich.

Frau Folgner – fragt bezüglich der aufgestellten Container in Petersdorf und „Haus Hoffnung“, ob diese Einrichtungen belegt/voll sind.

Herr Natusch – sagt dazu, dass die aktuelle Auslastung bei 75 % liegt, was im Ausschuss für Immigration kommuniziert wurde, aber weil Familien in Einraumwohnungen leben.

Herr Buhrke – dies Objekte werden hergerichtet, um andere aufzugeben. Erkner möchte Grundschule vergrößern. Betreibung der Unterkunft in Erkner mit privatem Anbieter ist teurer, als es zukünftig vom LOS gemacht wird somit doppelter Effekt für LOS.

Herr Wernicke – Frage wie hoch ist der tatsächliche Eigenanteil des Landkreises, wenn alles ausgeschöpft ist?

Herr Buhrke – würde Frage mit in nächsten Ausschuss nehmen, da es in diesem nicht damit zusammenhängt. Grundsätzlich wird bei den von ihm erwähnten, unterschiedlichen Objekten wird das pauschal zur Verfügung gestellten Mitteln wird ausgeschöpft.

Herr Natusch – findet dies Frage von Herrn Wernicke ebenfalls relevant.

Herr Storek – zählt diverse Belegung der Plätze der Objekte für Zuwanderer auf, und dass es zum Beispiel in Petersdorf einen großen Unmut bei den Bewohnern gibt, bei der man von einer Bewohnerbewegung sprechen könnte.

Herr Vogelsänger – Projekt Neubau einer Turnhalle in Erkner im Bereich der einzigen Grundschule, welche an Kapazitätsgrenzen geht. Wollen Ganztagsschulprogramm umsetzen und Flüchtlingsunterkunft grenzt direkt an diesem Grundstück der Grundschule. Somit einzige Erweiterungsmöglichkeit und sinnvoll. Objekt soll nicht mehr für Flüchtlinge, sondern für den Schulbereich genutzt werden.

Frau Kaiser – will nochmal verdeutlichen um wieviel Refinanzierung es geht, dass Refinanzierung begrenzt vom Land für das Jahr zur Verfügung stellen. Erwähnt, dass alle anderen gestellten Fragen begründet zu stellen sind. Planbarkeit für Notunterkünfte herstellen, um ordentliche Refinanzierung herzustellen. Vorschlag im nächsten Ausschuss steht der Haushalt auf der TO dann da mehr ausführen.

Herr Schröder – „Haus Hoffnung“ ist eine Maßnahme, da man nicht dauerhaft die Kapazitäten in Petersdorf oder die Leute in den Containern dauerhaft unterbringen will.

Herr Wernicke – sagt aus kreislicher Sicht ist einiges verständlich, dass man weniger Kapazitäten anbieten möchte und eigene Kapazitäten zu Verfügung stellt. Stadt Beeskow ertüchtigt mit sehr viel eigenen Mitteln und später mit sehr wenig Geld an den LK zurück zu vermieten.

Herr Buhrke – weist auf Verlassen des Gegenstands der BV hin, gibt aber Antwort auf Frage. Stadt Bsk hat mit LOS vertragliche Vereinbarung getroffen, Stadt hat Baukosten gegengerechnet (mit zu zahlendes Entgelt), machen kein Gewinn, kommen aber auf ihre Kosten.

Herr Dr. Wand – hat Verständnisfrage zu Stellungnahme der Kämmerei, Erweiterung einer Gesamtschule

Herr Buhrke – wenn überplanmäßige Ausgaben, dann wird regelmäßige Deckung benötigt. Deckung aus Ausgaben, die LOS dieses Jahr nicht leisten muss. Heißt aber nicht, dass die Gesamtschule nicht gemacht wird, wurde allerdings verschoben. Steht im nächsten HH wieder mit drin.

Frau Maack – beantragt die Abstimmung

Herr Natusch – bittet um Abstimmung

1 Enth., mehrheitlich beschlossen (Hinweis von Herrn Buhrke, für das Protokoll)

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

**Zu TOP 11 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 061/2024**

Herr Natusch – stellt BV vor & fragt nach Anmerkungen/Fragen, keine Anmerkungen/Fragen vorhanden

einstimmig zugestimmt
Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 12 Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in den besonderen Wohnformen
Vorlage: 070/2024**

Herr Natusch – stellt BV vor, fragt nach Anmerkungen und Fragen

Herr Storeck – möchte wissen was die besonderen Wohnformen sind

Frau Kaiser – erklärt besondere Wohnform heißt für eingeschränkte Personen mit Behinderung, Bedarfe werden durch das Sozialamt geprüft und eingeschätzt, es gibt den Teilhabe-/Bedarfsplan mit entsprechender Zuordnung der entsprechenden Wohnformen.

Herr Natusch – es bestehen keine Anmerkungen

einstimmig zugestimmt
Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 13 Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in den besonderen Wohnformen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: 071/2024**

Herr Natusch – stellt BV vor

Herr Storreck – hat Erläuterungsfrage wie verschiedene Wohnformen für Kinder und Jugendliche vorzustellen sind

Frau Kaiser – Kinder und Jugendliche mit vorwiegend geistiger Beeinträchtigung, welche in der Betreuung besondere Unterstützung benötigen.

Herr Storeck – fragt, ob Kinder einzeln oder in gemeinsamen Wohnungen untergebracht sind, mit Betreuern

Frau Kaiser – sagt, dass dies unterschiedlich ist, zwei bis acht Gruppen, bedarfsspezifisch je nach Einschränkung sowie jeweilige Betreiberlaubnis der jeweiligen Einrichtung

Herr Buhrke – LOS hat bestimmte Aufgaben, die ihm zugewiesen sind, in diesem Fall Träger der Sozialleistungen, werden unterschiedlich finanziert, hier hoher Anteil durch Landeszuschüssen, aber auch Eigenanteil meist 15 %. Es wurde hier mehr Bedarf festgestellt, welche zu mehr Kosten geführt haben, die dann refinanziert werden müssen. Das sind dann überplanmäßige Aufgaben, wo Deckung gesucht wird. Das passiert sehr häufig im Haushalt, es wurden aber Grenzen dafür festgesetzt. Wenn es über die Befugnisse des Kämmerers hinausgeht, dann ist Kreistag berufen, über diese überplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden. Vorherige genannte

Punkte sind übertragende Pflichten und somit Pflichtaufgaben. Spricht Herrn Storeck an und sagt, dass Jugendhilfe ein Bereich ist, wo sich schnell mal entsprechende Bedarfe ergeben, insbesondere bei Heimunterbringung. Damit kommt es zu Abweichungen bzw. solchen BV.

Frau Kaiser – sagt, dass man zukünftig mehr mit diesen BV zu tun haben wird, dadurch, dass scharf geplant werden muss.

Herr Natusch – hat Frage, ob das ausschließlich deutsche Staatsbürger betrifft oder auch allein reisende Flüchtlinge gemeint sind

Herr Buhrke – es sind zum größten Teil deutsche Bürger, ob da auch Flüchtlinge dabei sind, kann so nicht gesagt werden, dies sind aber keine neuen Aufgaben.

Frau Kaiser – es wird nach der Gesetzlichkeit gehandelt, (Asylbewerberleistungsgesetz) Geflüchtete, dann Asylbewerber geduldeten, die in den Leistungsanspruch gehören, im Einzelfall kann es vorkommen, dass Leistungen pflichtig bedarfsgerecht ausgereicht werden müssen. Empfänger mit Anspruch nach SGB 9, 12, 8, wenn man im Jugendhilfebereich ist.

Herr Natusch – fragt nach weiteren Wortmeldungen und bittet um Abstimmung

einstimmig zugestimmt
Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 14 Errichtung eines vierzügigen Gymnasiums in Schöneiche bei Berlin
Vorlage: 063/2024

Herr Natusch – BV entfällt, es muss nicht darüber angestimmt werden

abgesetzt

Zu TOP 15 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Neubaus für die Regine -
Hildebrandt-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung in Fürstenwalde / Spree als Baustein des „Spree-
Campus“
Vorlage: 062/2024

Herr Natusch – stellt BV vor und fragt nach Anmerkungen und Fragen

Herr Buhrke – BV ist Ergänzung zum Bauausschuss, deshalb mit im HuF-Ausschuss. Wurde im Bauausschuss einheitlich beschlossen. Er erläutert, dass es eine G-Schule (?), welche in Füwa errichtet werden soll (hat schon vorherigen Kreistag beschäftigt). Gab viele Diskussionen dazu und nun soll endlich für Verbesserungen gesorgt werden. Schule ist entsprechend teuer, da diese bestimmte Gruppe von Menschen besondere Betreuung benötigt (vorher wurden Provisorien genutzt) nun soll endlich schnelle Umsetzung erfolgen. In alten Objekten waren Sicherheits- und Betreuungszustände nicht richtig optimal.

Herr Dr. Wand – hat Verständnisfrage -finanzielle Auswirkungen, müssen Kredite aufgenommen werden-, ist das eine grundsätzliche Thematik oder gilt das nur für dieses Objekt.

Herr Buhrke – weist darauf hin, dass diese Bemerkung in vielen BV zu finden ist. Objekte wurden aus Rücklagen gebaut, welche irgendwann dem Ende zu gehen. Wenn weitere Finanzmittel benötigt werden, soll z. B. die Gesamtschule errichtet werden, muss die Finanzierung über

Kredite erfolgen. Kredite werden nicht für bestimmte Objekte aufgenommen, sondern decken den jeweiligen Fehlbedarf im Haushalt, den man dann hat. Kommunen dürfen Kredite nur investiv aufnehmen und sie sind somit keinem speziellen Objekt zugeordnet. Die Aufnahme von Krediten stellt besondere Anforderungen an eigene Haushaltsführung. Der Kreis muss seine Leistungsfähigkeit nachweisen, mit einem Satz, dass LOS kreditwürdig ist, um eine Kreditgenehmigung, welche die Aufsichtsbehörde erteilt, d.h. das Innenministerium, zu erhalten.

Herr Natusch – keine weiteren Nachfragen also Abstimmung

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 16 Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6744, Abschnitt 015, Dahmsdorf – Reichenwalde
Vorlage: 077/2024

Herr Natusch – stellt BV vor, es bestehen keine Fragen, Anmerkungen oder Erläuterungen somit Abstimmung

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 17 Vergabeentscheidung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag für Verkehrsleistungen im Straßenbahnverkehr der Linie 88 i. V. m. Beschlussfassung eines Verkehrsvertrages, einer Finanzierungsvereinbarung und einer Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag
Vorlage: 078/2024

Herr Natusch – stellt BV vor, fragt nach Fragen oder Diskussionsbedarf

Herr Buhrke – erklärt, dass BV eigentlich in Kreis-/Vergabeausschuss gehört, haben hier aber mehrere Partner/zwei Landkreise, die diese Aufgabe finanzieren, daneben beteiligen sich zwei Gemeinden -Schöneiche und Rüdersdorf-, für die Vergabe gab es hier einen Anbieter, mit dem aufwändiger verhandelt wurde. Fragt Herrn Jurrman nach Überblick des Ergebnisses dazu.

Herr Jurrmann – stellt sich vor, Beratungen haben in der Gem. Rüdersdorf begonnen, anschließend Kreistag MOL und es gibt noch keine Beschlussfassung. Bei Schöneiche b. Berlin wird Ende September mit entsprechender Unterzeichnung bzw. mit dem Auftrag der Unterzeichnung des Verkehrsvertrages gerechnet.

Herr Buhrke - Abstimmungen laufen somit, Verkehrsleistungen kosten Geld, hier gibt für die Finanzierung von Verkehrsleistungen Landesmittel, die aber nicht ausreichen, so dass mit eigenen Mitteln aufgestockt werden muss. Strom, Personalkosten sind teurer geworden, somit Zuwachs gegenüber alten Verträgen, Die Straßenbahnen Woltersdorf und SRS haben Status, der eine gute Verkehrsanbindung an das Berliner S-Bahnnetz sorgt. Diese Straßenbahnlinien sollen erhalten werden und auf entsprechende Stand mit speziellen Landesmitteln gebracht werden, dass man zukünftige Anforderungen an Barrierefreiheit u. ä. gerecht werden können. Verkehrsleistung kann nun mit gutem Gewissen für relativ langen Zeitraum vergeben. Zeitlich relativ lang sind Verkehrsverträge immer, wegen hohem investivem Anteil –wie soll Technik aussehen, Barrierefreiheit- brauchen somit entsprechend langen Abschreibungszeitraum. Weist darauf hin, dass diese Vergabe im Kreisausschuss und Kreistag abgestimmt werden muss. Er-

wähnt noch, dass sich die Gemeinden Schöneiche und Rüdersdorf an der Finanzierung beteiligen, deshalb der aufgeführte Finanzierungsvertrag.

Herr Natusch – fragt ob es Flugtaxi gibt

Herr Jurrmann – beantwortet Frage, dass der LOS noch keine Flugtaxi hat, aber es gibt erste Pilotprojekte in der Bundesrepublik dazu.

Herr Natusch – fragt nach Abstimmung

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 18 Ausreichung der Mittel aus der Richtlinie "Kommunaler Mehrbelastungsausgleich Flüchtlingsunterbringung" für das Jahr 2023

Herr Natusch – stellt BV vor und fragt nach Diskussionsbedarf

Frau Kaiser – möchte BV erklären, dieses Thema wurde in vorheriger Legislaturperiode und diese Richtlinie wurde beim Kreistag am 08.05.2024 beschlossen, LOS will Mehrbelastungsausgleich an Kommunen 150T ausreichen, die zur Verfügung stehen, die besonders in der Unterbringung gefordert waren -damalige BV dazu 032/2024-. Heute nochmal im HuF-Ausschuss sehen wie die 150T verteilt werden, Frau Haupt hat dazu Präsentation vorbereitet - entsprechende Aufteilung der finanziellen Mittel sind der Präsentation zu entnehmen-

Frau Haupt – stellt sich vor, die Richtlinie ist beschlossen und diese sagt, dass alle Kommunen, die überdurchschnittlich zusätzliche Flüchtlinge untergebracht haben, sollen von dieser Zuwendung profitieren. Das heißt die erste Stufe ist die Ermittlung der überdurchschnittlichen zusätzlichen Flüchtlingsunterbringungen, Bezug wird genommen auf 2023. Richtlinie sagt, dass alle, die überdurchschnittlich aufgenommen haben, kommen in Betracht, der Kommundurchschnitt lag bei 72,95 %, alle die darüber lagen, werden weiter bei der Ermittlung der Zuwendungssumme betrachtet -diese liegen darüber: Amt Scharmützelsee, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Schöneiche b. Berlin und Beeskow-, Kriterien dazu sind Inanspruchnahme der Verwaltung, von Kita und Schulen, Inanspruchnahme der Unterbringung, Zuschlag der Übererfüllung der Aufnahme von Flüchtlingen und der Erstaufnahmeeinrichtung. Wahl dieser Kriterien, da valide und auswertbare Daten vorhanden sind, Ortsbezogenen Kennzahlen, was sind maßgebliche Pflichtaufgaben/Belastungsbereiche der Kommunen in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung. Kitas von den Geflüchteten werden eher weniger frequentiert, als die Schulen (Schulpflicht). Stadt Beeskow ist nicht über dem rechnerischen Soll, deshalb sollten die, die drüber liegen 10 % mehr Zuschlag bekommen. Eisenhüttenstadt bekommt einen Zuschlag von 5 % für Erstaufnahmeeinrichtung. Es wurde geschaut wie viele Geflüchtete sind es, danach wurde prozentuales Ranking mit entsprechender Gewichtung gemacht. So auch prozentualer Anteil von Kindern unter 6 Jahren, wobei ohne Zahlen welche Kinder in Kitas betreut wurden. Es wurde pauschal gerechnet wie viele Kinder könnten Kitas beanspruchen. Statistik dazu wird einmalig im Jahr erhoben. Inanspruchnahme der Schulen, prozentualer Anteil der Kinder zwischen 6 und 18 Jahren. Es wurde aber nicht geprüft, ob diese wirklich in der Kommune zur Schule gegangen sind. Inanspruchnahme der Unterbringung, Platzkapazitäten, die der Kreis in den Kommunen vorhält, große Kapazitäten in Stadt – Eisenhüttenstadt.

Herr Schröder – sagt, dass diese Zahlen etwas aus dem Zusammenhang genommen sind, weil das Aufnahmesoll z. B. nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet wird, die Leistungsfähigkeit der Kommune aber nicht mehr mit einschließt, sondern nur Einwohnerzahlen genommen wurden. Amt Scharmützelsee hat 300 % mehr, als Eisenhüttenstadt vom Aufnahmesoll erfüllt –

Unterschiede von denen, die die Kommune leisten kann bzw. soll. Berechnung ist nachvollziehbar, aber seiner Meinung nach nicht schlüssig.

Herr Natusch – für ihn wäre das nicht schlüssig, da Prämie implizieren?

Herr Schröder – Prämie nicht, aber dadurch, dass kurzfristig außerordentlich viel aufnehmen, kurzfristig deutlich viel mehr Aufwand z. B. 60 Personen sollen aufgenommen werden, es kommen aber dann 300 Personen, ist andere Belastung, als 49 Personen aufnehmen als die geplanten 47 Personen.

Herr Natusch – fragt ob darauf nochmal direkt eingegangen werden kann, wie die unterschiedlichen Belastungen zustande gekommen sind. Ist das freiwillig oder wegen der Kapazität?

Frau Haupt – sagt, dass es von den Kapazitäten abhängig ist, 2023 mussten Flüchtlinge untergebracht werden, das war eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (gesetzlich) und das wurde in den Kommunen getan wo Plätze frei waren. Es ist tatsächlich so, im Amt Scharmützelsee wurden nicht mehr Plätze ertüchtigt, als es gab. Platzkapazität hat sich für das Amt Scharmützelsee nicht geändert und dies war ein Wert, mit dem das Amt gut kalkulieren konnte. Anders sah es in Eisenhüttenstadt aus mit zusätzlichen Übergangswohnungen, genau wie in Fürstenwalde, wo eine Gemeinschaftsunterkunft dazu kam.

Frau Kaiser – möchte darauf hinweisen, dass dies ein Angebot ist zu starten, es wurde hierbei berücksichtigt was man an Kapazität vorhält und was tatsächlich unterbracht ist. Beide Kriterien wurden berücksichtigt.

Frau Maack – sagt, Mittel können verteilt werden, man diskutiert aber jetzt nicht wie die Verteilung gelaufen ist, wird nach Kriterien ausgereicht und es wurde gesagt, dass es problematisch ist, wenn eine Kommune mehr aufnimmt, als sie eigentlich soll.

Herr Schröder – sagt, dass in der Bewertung und in der Ausreichung der Mittel auch die Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden sollte. Die Leistungsfähigkeit sollte größere Gewichtung haben wie viel überhaupt geleistet werden kann.

Herr Buhrke - es wurde vom letzten Kreistag eine Höchstsumme mitbekommen, welche zur Ausreichung zum Mehrbelastungsausgleich zur Verfügung steht. Es wird immer wieder diskutiert, dass man transparent darlegt, wie diese Mittel verteilt werden sollen. Frau Haupt hat ein System geschildert, wonach man diese Verteilung vornehmen könnte. Wenn jemand Ideen oder Vorschläge dazu hat, kann dies gern angebracht werden und es würde berechnet werden. Zusatzpunkte/-kriterien können dann mit eingebracht werden. Letztendlich hat das dann bei der Gesamtverteilung Einfluss, aber es werden dann nur Unterverteilungen mitgenommen. Letztens war die Aufgabe plausibel darzustellen, wie sind denn die Vorschläge der Verwaltung errechnet worden.

Frau Kaiser – bestätigt, dass dies hier ist ein Vorschlag, die Anträge liegen vor, sind aber noch nicht entschieden. Am 08.05.2024 wurde vereinbart, dass am heutigen Ausschuss besprochen wird wie und an wen werden die Mittel ausgereicht. Sie gibt Anmerkung an Herrn Schröder, dass er von dem Objekt Fuchsbau weiß und in welche Richtung es der lokal unterbrachten geht. Eine weitere Anmerkung ist die Anzahl derjenigen, die in den Kommunen zugewiesen werden und unterkommen bzw. angemeldet werden, die profitieren auch von den Schlüsselzuweisungen.

Frau Ziervogel – möchte anmerken, dass beim Objekt Fuchsbau nicht die Kommune Bad Saarow sondern das Einwohnermeldeamt Bad Saarows, hauptsächlich die Stadt Fürstenwalde die Infrastruktur bereitstellt. In dieser Übersicht von Frau Haupt wurde nicht berücksichtigt, wo Infrastruktur genutzt wird und welche Gemeinde tatsächlich Vor- oder Nachteile davon hat.

Herr Buhrke – weist nochmals darauf hin, dass das Ziel der heutigen Beratung sollte keine Endlosschleife sein. Die Kommunen warten auf die Zuwendung und heute sollte ein Vorschlag durchgebracht werden, um dem Ziel näher zu kommen. Es gibt noch viele Punkte, die man berücksichtigen könnte, aber man muss dies auch im Verhältnis der Gesamtsumme sehen, welche hier Hilfestellung sein soll.

Herr Schröder – möchte Vorschlag machen, da gerade auch über Inanspruchnahme Kita und Schule keine belastbaren Zahlen somit die Gewichtung runtergenommen 5 % von Schule und Kita auf 10 %, bei Schule von 25 % auf 20 %. Die 10 % bei der Übererfüllung, weil da finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune im Königsteiner Schlüssel berücksichtigen, hier dann die Gewichtung auf 20 %. Dann besteht Ausgleich an mutmaßlichen Zahlen, ob Kita/Schule genutzt werden, wird runtergenommen. Dann auch etwas mehr Ehrlichkeit der Zahlen und bei der Leistungsfähigkeit drauf. Das ist sein Antrag dies zu ändern.

Herr Natusch – bestätigt, dass der Antrag verstanden wurde und bittet um Abstimmung

4 Ja, 1 Nein, 5 Enth. – Antrag angenommen

Herr Buhrke – gibt Info an Frau Kaiser und Frau Haupt, dass sie nur noch mit dem neuen Schlüssel rechnen und können die Bescheidung fertigen und es keine weitere Befassung gebraucht wird. Das benötigte Geld soll ja ankommen. Somit wurde alles entschieden, was heute zu entscheiden war.

Frau Kaiser - bittet Herrn Schröder nochmal die Prozente bzw. die Wichtungen benennen.

Herr Schröder – liest nochmal vor – Inanspruchnahme der Verwaltung bei 10 %, bei Kita von 15 % auf 10 % runter, bei den Schulen von 25 % auf 20 % runter, Inanspruchnahme Unterbringung bleibt gleich und die 10 % bei den beiden, wo nicht ganz sicher ist, ob diese so stattfinden, kommen bei Zuschlag der Übererfüllung mit drauf, also von 10 % auf 20 % und berücksichtigen die Erstaufnahmestelle Eisenhüttenstadt bleibt bei 5 %.

mehrheitlich zugestimmt
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 5

Zu TOP 19 Informationen aus der Verwaltung

Herr Buhrke – erklärt, dass dieser Punkt auch auf der TO gelandet ist und teilt mit, dass er vorab zur nächsten Haushaltsberatung am 16.10.2024 ab 10:00 Uhr einlädt.

Frau Folgner – bittet, dass die Unterlagen der Ausschüsse für alle Teilnehmer freigeschalten werden, da diese unterschiedlich ersichtlich sind (einer kann es einsehen, ein anderer nicht oder nur teilweise). Sie möchte dazu einen Änderungsantrag stellen.

Herr Buhrke – teilt mit, dass das Anliegen mitgenommen wird und nichts dagegenspricht und dies stattgegeben werden kann.

Herr Natusch – bittet um Abstimmung, da er diese Bitte ebenfalls als wichtig erachtet. Alle heutigen TO sind abgearbeitet und er dankt für das Verständnis, da es seine erste Sitzung als Vorsitzender war und er freut sich auf weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Ende : 19:42 Uhr

Matthias Natusch

Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt,
Finanzen/Beteiligungen

Birgit Krause

Schriftführerin